



Denkmalgerechte Sanierung Brecht-Weigel-Haus (Buckow)

I.D.: 89560549

Data publicarii	14.11.23	Coduri CPV	71000000
-----------------	----------	------------	----------

Termenul limita pentru depunere:

Descriere: Der Landkreis Märkisch-Oderland, Eigentümer und Betreiber der Gedenkstätte "Brecht-Weigel-Haus Buckow", beabsichtigt die Vergabe erforderlicher Planungsleistungen der Objekt- und Fachplanung (Gesamtplanung) für die denkmalgerechte Sanierung der sogenannten "Eisernen Villa", Wohnhaus des Künstlerpaars Brecht / Weigel, von 1952 - 1971 Sommerresidenz und künstlerischer Rückzugsort. Gegenstand der im vorliegenden Vergabeverfahren zu vergebenden Leistungen sind die notwendigen Objekt- und Fachplanungsleistungen zur fachgerechten Sanierung der denkmalgeschützten Villa mit folgenden Leistungsbildern (stufenweise Beauftragung): - Objektplanung gem. § 34 HOAI in Verbindung mit Anlage 10 HOAI (LP 1-9) - Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI in Verbindung mit Anlage 15 HOAI (LP 1-9) Für die Technische Ausrüstung wird der Auftraggeber gem. Erfordernis der Bauaufgabe und zu entwickelndem Sanierungskonzept die Grundleistungen für folgenden Anlagengruppen übertragen: Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnische Anlagen, Starkstromanlagen, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen, nutzungsspezifische Anlagen und Verfahrenstechnische Anlagen - Restauratorische Untersuchung von Wandfassungen und baugebundenen Ausstattungselementen (Stratigraphie) in Ergänzung vorhandener Untersuchungen als vorbereitende Sondierung. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden geeignete Fachplaner*innen als Generalplaner*innen für die Bearbeitung der ausgeschriebenen Planungsaufgabe gesucht. Es werden sowohl Bewerber*innen zugelassen, die alle Planungsleistungen im eigenen Unternehmen oder als Bewerber-/Bietergemeinschaft erbringen können. Die Leistungen werden im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 119 Abs. 5 GWB, §§ 74, 17, 14 Abs. 3, VgV in der seit dem 18.04.2016 geltenden Fassung der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung vom 12.04.2016 vergeben. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag ggf. auf Grundlage des Erstangebots zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten (§17 Abs. 11 VgV).
